



Beitrags- und Gebührenordnung

(gemäß Beschluss der Abteilungsversammlung vom 06.11.2019 gültig ab 01.01.2020)

TURNABTEILUNG

	Monatsbeitrag (in EUR)	Jahresbeitrag (in EUR)
Aktive Mitglieder (ab 18 Jahre)	17,00	204,00
Aktive Mitglieder (einschl. 17 Jahre)	10,50	126,00
Aktive Schüler/ innen, Studenten/innen, Auszubildende (nur gegen Nachweis)	10,50	126,00
Rentner/ innen (aktiv/ passiv) (nur gegen Nachweis)	10,50	126,00
Passive Mitglieder	10,50	126,00
Familien ab 3 Personen einschl. aller Kinder unter 18 Jahren (aktiv)	30,00	360,00
Lebenslanges Mitglied (passiv)		EUR 1.899,00 (einmalig)

ZUSATZBEITRÄGE

(zusätzlich zum normalen Mitgliedsbeitrag)

	Monatsbeitrag (in EUR)	Jahresbeitrag (in EUR)
Ballett	21,00	252,00
Capoeira	12,00	144,00
Cheerleading	5,00	60,00
Leistungssport Turnen	30,00	360,00
Pilates	5,00	60,00
Rhythmische Sportgymnastik	12,00	144,00
Salsa	8,00	96,00
Sportakrobatik	12,00	144,00
Tanzen (Hip-Hop, Breakdance)	5,00	60,00
Wing Chun	5,00	60,00
Wirbelsäulengymnastik	5,00	60,00
Yoga	5,00	60,00



Beitrags- und Gebührenordnung

(gemäß Beschluss der Abteilungsversammlung vom 06.11.2019 gültig ab 01.01.2020)

Anmerkungen

- » Die einmalige Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt EUR 20,00
- » Sonderbeiträge können von den einzelnen Abteilungen erhoben werden
- » Für die Nutzung des ermäßigten Beitrags muss ein schriftlicher Nachweis beigefügt und nach Ablauf der Gültigkeit erneut unaufgefordert vorgelegt werden. Bei fehlendem oder abgelaufenem Ermäßigungsnachweis wird der Beitrag automatisch auf den Normalbeitrag umgestellt
- » Bei Zahlung per Rechnung wird pro Rechnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 2,00 fällig
- » Bei einer vom Mitglied zu verantwortenden Rücklastschrift ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00 zu entrichten
- » Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden ab dem zweiten Mahnvorgang Gebühren in Höhe von EUR 5,00 erhoben
- » Bei einem Verlust oder Diebstahl des Mitgliedsausweises beträgt die Bearbeitungsgebühr EUR 5,00
- » Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Geschäftsjahresende (30.06.)
- » Kündigungsfrist für Zusatzbeiträge beträgt 4 Wochen zum Quartalsende

SEPA-Lastschriftmandat

- » Die für Eintracht Frankfurt e.V. gültige Gläubiger-Identifikations-Nummer lautet: DE04ZZZ00000237450
- » Bei Einzugsermächtigung („SEPA-Lastschriftmandat“) erfolgt der Bankeinzug wie folgt:
 - » Bei Jahreszahlern am 01.07.
 - » Bei Halbjahreszahlern am 01.07. und 01.01.
 - » Bei Vierteljahreszahlern am 01.07., 01.10., 01.01. und 01.04.
- » Fällt der Einzugstag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.